Stadt Leipzig

Informationen zur Verwendung von Außenentnahmestellen für Trinkwasser in Gemeinschaftseinrichtungen (Stand: November 2023)

Gerade an heißen Sommertagen ist eine schnelle Abkühlung mit Wasser eine schöne Sache. Immer mehr Gemeinschaftseinrichtungen wollen daher im Sommer den Kindern Wasser im Garten zum Duschen oder Baden zur Verfügung stellen. Dabei muss aber Einiges beachtet werden. Das Gesundheitsamt Leipzig hat eine Zusammenfassung erstellt, was Sie für die Verwendung von Außenentnahmestellen für Trinkwasser in einer Gemeinschaftseinrichtung beachten müssen.

Welche gesetzlichen Grundlagen gibt es hierfür?

- Infektionsschutzgesetz (IfSG), Trinkwasserverordnung (TrinkwV)
- DIN 1717
- DIN 1988 – 100
- DIN 2001, KTW-Leitlinie[i]
- DVGW[ii] W 270, DVGW VP 549 und DVGW VP 550
- Rahmenhygieneplan für Kindertagesstätten

Grundsätzlich sollte Folgendes beachtet werden:

Für die Verwendung einer Außenentnahmestelle muss eine Sicherheitseinrichtung gemäß DIN 1717 (z. B. Rückschlagventil) zwischen Entnahmestelle und Schlauch eingebaut sein. Dies ist durch eine Fachperson zu überprüfen und gegebenenfalls einzurichten.

Soll ein Schlauch zum Einsatz kommen, muss ein für Trinkwasser geeigneter Schlauch verwendet werden.

Was ist ein Trinkwasserschlauch?

Ein explizit für das Trinkwasser geeigneter Schlauch, der die Qualität des Trinkwassers nicht nachteilig beeinflusst. Er muss eine Zertifizierung gemäß des DVGWs und/oder KTW-Leitlinie aufweisen.

Was ist bei der Verwendung von Trinkwasserschläuchen zu beachten?

1. Beim Kauf ist darauf zu achten, dass es sich wirklich um einen für Trinkwasser geeigneten Schlauch handelt (muss Zertifizierung aufweisen).
2. Schlauchlänge sollte so kurz wie möglich sein.
3. Regelmäßige Kontrolle der Anschlussstellen sowie der Schlauchleitung auf verschlissene oder defekte Stellen.
4. Spülen der Entnahmestellen und der Schlauchleitung vor der Inbetriebnahme.
5. Schlauchende mit der Öffnung nie auf den Boden bzw. nie in eine (Matsch-)Pfütze legen.
6. Verwendeten Schlauch immer hoch und trocken lagern.
7. Schlauchleitungen immer nach Arbeitsende vom System trennen.

8. Schlauch immer auslaufen und gut trocknen lassen.
9. Schlauch darf nur gut getrocknet aufgerollt gelagert werden.
10. Alle Mitarbeiter/-innen sind zum Umgang mit den für Trinkwasser geeigneten Schläuchen zu belehren.

Ist ein Gartenschlauch zur Bereitstellung von Trinkwasser (zum Duschen oder Baden im Freien) zugelassen?

NEIN, weil …

- dieser nicht zertifiziert ist.
- ein erhöhtes Risiko einer Biofilmbildung in den Schlauchleitungen besteht.
- somit die Verwendung von einem „normalen Gartenschlauch“ in einer Gemeinschaftseinrichtung ungeeignet ist.

Darf man in einer Gemeinschaftseinrichtung ein Planschbecken verwenden?

JA, ein kleines Planschbecken.

- Wasser für die Befüllung des Planschbeckens muss Trinkwasserqualität aufweisen.
- Es muss mit einem für Trinkwasser geeignetem Schlauch befüllt werden.
- Es muss arbeitstäglich entleert, gereinigt sowie desinfiziert werden. Ansonsten kann sich ein Biofilm bilden. Dies führt zu einem erhöhten Infektionsrisiko und die Unfallgefahr steigt.

Wer darf eine Außenentnahmestelle für Trinkwasser errichten?

Außenentnahmestellen sind nur von einer Fachperson oder einer Fachfirma des Sanitärhandwerkes sowie nach den „Allgemein anerkannten Regeln der Technik“ zu errichten bzw. errichten zu lassen.

Für weitere Frage bezüglich des Themas „Verwendung von Außenentnahmestellen für Trinkwasser in Gemeinschaftseinrichtungen“ steht Ihnen das Gesundheitsamt gerne beratend zur Verfügung.

Stadt Leipzig
Gesundheitsamt
Abt. Hygiene
Sachgebiet Umwelthygiene
Tel.: 0341 123-6700
E-Mail: umwelthygiene@leipzig.de

---

[i] KTW = Kunststoff im Wasser

[ii] DVGW = Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches